

Informationspflichten nach § 46 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV)

Mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 wurde in § 46 TrinkwV festgelegt, welche Informationen Betreiber von zentralen Wasserversorgungsanlagen den Verbraucher*innen regelmäßig internetbasiert zur Verfügung stellen müssen.

Dieser Informationspflicht kommen wir mit diesem Dokument gerne nach.

TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 1

Name und Anschrift des Betreibers der Wasserversorgungsanlage:

Stadtwerke Löhne, Sonnenbrink 2-4, 32584 Löhne

Informationen zu unserem Wasserversorgungsgebiet und zum Wassergewinnungsverfahren:

Die Stadtwerke Löhne versorgen rd. 40.000 Einwohner mit Trinkwasser. Die jährliche Trinkwassermenge beträgt etwa 1.850.000 m³.

Die Stadt Löhne ist Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) „Am Wiehen“ und wird zu 100 % durch diesen mit Trinkwasser versorgt, eine Eigenförderung besteht derzeit nicht.

Der Löhner Bürgermeister Bernd Poggemöller ist Vorstandsvorsteher des WBV „Am Wiehen“, die Stadtwerke Löhne sind mit der kaufmännischen Betriebsführung des Verbandes betraut.

Der WBV verteilt jährlich rd. 5.000.000 m³ Trinkwasser an seine Mitglieder, die Stadt Bad Oeynhausen, die Gemeinde Hüllhorst, den Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum und die Stadt Löhne.

Der WBV fördert Trinkwasser auf dem Gebiet der Gemeinde Hille und bezieht etwa 1/5, also jährlich etwa 1.000.000 m³ Trinkwasser von benachbarten Wasserversorgern.

Näheres zu den Informationen des Wasserbeschaffungsverbandes „Am Wiehen“ finden Sie hier: [Link](#).

TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 2

Die jeweils aktuellen und repräsentativen Untersuchungsergebnisse sowie die jeweiligen Grenzwerte nach Trinkwasserverordnung finden Sie auf unserer <https://www.stadtwerke-loehne.de/leistungen/trinkwasser/wasserqualitaet/> im Bereich „Wasserqualität“.

Die Untersuchungshäufigkeit entspricht den gesetzlichen Vorschriften der Trinkwasserverordnung.

TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 3

Die Wasserhärte nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes liegt in Löhne im Härtebereich „hart“. Dies entspricht: 20,0 °dH (Grad deutscher Härte).

Unser Trinkwasser hat folgende für die Wasserhärte relevante Werte:

- Calcium 124 mg/l
- Magnesium 11,5 mg/l
- Kalium 4,5 mg/l

TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 4

Weiterhin informieren wir Sie über die Untersuchungsergebnisse weiterer Parameter des Trinkwassers, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Auswahl von Materialien und Werkstoffen im Kontakt mit dem Trinkwasser in unserem Versorgungsgebiet notwendig sind:

- Wenn es um die Korrosionseigenschaft des Trinkwassers geht, geben z. B. die Parameter pH-Wert, Leitfähigkeit und Calcitlösekapazität Auskunft.
- Kupfer, Nickel, Blei oder Cadmium sind bei Hausinstallationen von Interesse. Diese Metalle können werkstoffbedingt ins Trinkwasser übergehen und sind gesundheitlich bedenklich.

Die gesamten Untersuchungsergebnisse finden Sie auf unserer Homepage oder hier: [Stadtwerke Löhne - Stark durch Nähe \(stadtwerke-loehne.de\)](http://StadtwerkeLöhne-Stark-durch-Nähe.stadtwerke-loehne.de)

TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 5

Wenn das Gesundheitsamt des Kreises Herford oder die Bezirksregierung Detmold uns darüber unterrichtet, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit zu befürchten ist oder ein Risiko für die menschliche Gesundheit besteht, sind wir verpflichtet, über die dann geltenden Gesundheits- und Gebrauchshinweise des Trinkwassers zu informieren. Dieser Pflicht kommen wir auf den verschiedensten Kommunikationskanälen nach, sobald es erforderlich wird.

TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 6

Informationen über das Risikomanagement der Wasserversorgungsanlagen sind erstmalig bis zum 12. Januar 2029 erforderlich. Zur Bewertung möglicher Gefährdungen und Risiken der Wasserversorgung wird für die Stadtwerke Löhne und den WBV „Am Wiehen“ ein Technisches Risikomanagement erarbeitet, das dem DVGW Arbeitsblatt W 1001 entspricht und sich an die Water-Safety-Plans der WHO anlehnt. Im Rahmen des aufzustellenden Technischen Risikomanagements werden alle Punkte der Wasserversorgung hinsichtlich einer möglichen Gefährdung systematisch betrachtet. Zudem wird eine Risikobewertung vorgenommen, aus der Handlungsbedarfe abgeleitet werden können.

Alle Bereiche der Trinkwasserversorgung kontinuierlich zu überwachen, wird nicht möglich sein. Umso wichtiger wird es sein, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, durch die die Wahrscheinlichkeit, das Gefährdungen auftreten, verringert oder verhindert wird.

TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 7a

Hier ein Auszug unserer Empfehlungen zum Wassersparen:

Im Haushalt:

- Beim Zähneputzen, Einseifen unter der Dusche oder dem Geschirr-Abspülen kein Wasser laufen lassen
- Duschen statt Baden: Ein Bad in einer herkömmlichen Wanne verbraucht 150 - 200 Liter Wasser, ca. 30 - 80 Liter werden bei einer sechs Minuten langen Dusche verbraucht (co2online)
- Wassersparende Duschköpfe, Wasserhähne und WC-Spülungen verwenden – in vorhandene Armaturen können Durchflussbegrenzer eingebaut werden
- Leckagen an Armaturen und Toiletten umgehend reparieren
- Spül- und Waschmaschinen nur voll beladen anstellen

Im Garten:

- Regenwasser in Regentonnen oder Zisternen im Garten sammeln und damit die Pflanzen bewässern
- Pflanzen möglichst frühmorgens oder spätabends bewässern, um Verdunstung zu reduzieren
- Besser seltener gezielt gießen und den Wurzelbereich der Pflanzen gut durchfeuchten, als täglich großflächig zu gießen
- Auf den Einsatz von Hochdruckreinigern möglichst verzichten

- Rasen länger stehen lassen und nicht mit Rasensprengern bewässern – brauner Rasen wird bei Regen wieder grün
- Soll es ein Pool sein? Dann gilt es, diesen möglichst vor heißen, trockenen Tagen befüllen
- Pool pflegen: Abdecken schützt vor Wasserverdunstung und -verschmutzung, Aufbereitungsmittel erhalten die Wasserqualität

Virtuelles Wasser:

- Konsumgewohnheiten überdenken – jedes erworbene Produkt benötigt für die Herstellung und Lieferung viel Wasser

Gewässerschutz:

- Keine Medikamente, Essensreste, Farben oder Lacke in der Toilette entsorgen

Tipps zum Wassersparen finden Sie auch im Downloadcenter unserer Internetseite oder auf der Webseite des WBV „Am Wiehen“: [Trinkwasser sparen im Alltag - so geht's \(wbvamwiehen.de\)](http://Trinkwasser_sparen_im_Alltag_-_so_geht's_(wbvamwiehen.de)).

TrinkwV § 46 - Absatz 1 Nr. 7b

Stagnationswasser, also Wasser, das länger als vier Stunden in Leitungen gestanden hat, sollte nicht zum Trinken oder zur Zubereitung von Speisen verwendet werden. Lassen Sie das Wasser einige Minuten aus dem Hahn laufen, bis die Wassertemperatur merklich kühler wird.

TrinkwV § 46 - Absatz 2 Nr. 1

[Effizienz der Wasserversorgungsanlagen:](#)

Die spezifischen Wasserverluste in Löhne im Jahr 2023 lagen bei $0,061 \text{ m}^3 / (\text{h} \times \text{km})$. Lt. DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) ist ein Verlustwert $< 0,07 \text{ m}^3 / (\text{h} \times \text{km})$ im städtischen Bereich als niedrig anzusehen.

TrinkwV § 46 - Absatz 2 Nr. 2

[Die Eigentumsstruktur des Wasserversorgungsunternehmens Stadtwerke Löhne:](#)

Die Stadtwerke werden als ein organisatorisch und wirtschaftlich selbständiger Eigenbetrieb geführt.

TrinkwV § 46 - Absatz 2 Nr. 3

Unsere Wasserpreise finden Sie hier: [Stadtwerke Löhne - Stark durch Nähe \(stadtwerke-loehne.de\)](http://Stadtwerke_Löhne_-_Stark_durch_Nähe_(stadtwerke-loehne.de))

TrinkwV § 46 - Absatz 2 Nr. 4

Verbraucherbeschwerden in Bezug auf unsere Pflichten der Trinkwasserverordnung liegen uns für das Jahr 2023 nicht vor.

Löhne, August 2024